Gemeindevertretung Büttelborn Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Forsten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Forsten (UELF-Ausschuss) nimmt im Sinne des § 35 BauGB, hier besonders im Sinne des Absatzes (3), wie folgt Stellung zum Vorhaben der Fa. Baustoffaufbereitung K + S GmbH, Deponie an der B42, Büttelborn (RP Darmstadt, Aktenzeichen IV/DA 42.2 100h 14.05-K+S-BB-):

- 1. Die Liste der neu beantragten Stoffe zur Verarbeitung enthält erheblich mehr Stoffe, die mit dem Zusatz "gefährlich" gekennzeichnet sind (u. a. Farb- und Lackschlämme, diverse Filterstäube aus Kraftwerken, Quecksilber enthaltende Bauabfälle, PCB-haltige Bauabfälle, etc.), als bislang in der bereits genehmigten Stoffliste aufgeführt sind. Die zu verarbeitende Menge gefährlicher Stoffe hat einen enormen Umfang von 80.000 t pro Jahr bei einem Gesamtdurchsatz der Anlage von 200.000 t Pro Jahr (d.h. bis zu 50 LKW-Ladungen pro Tag); aus den Unterlagen geht nur unzureichend hervor, welche Stoffströme in der Bodenbehandlungsanlage verarbeitet werden sollen und anschließend auf der Deponie eingelagert werden sollen. Weiterhin wird eine Darstellung der Transportwege und –mechanismen der neu beantragten Anlage in Verbindung mit den bestehenden Anlagen auf dem Gelände durch Förderbänder und/oder Radladertransporte, etc. insbesondere im Hinblick auf die Staubentwicklung benötigt. Der UELF-Ausschuss fordert eine Gesamtbetrachtung und Gefährdungsanalyse dieser Stoffströme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.
- 2. Die Vorprüfung zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch den Antragsteller (bzw. das beauftragte Büro Görisch) enthält zum unmittelbar östlich angrenzenden Naturschutzgebiet lediglich die Feststellung, dass dies nicht gefährdet sei, ohne weitere Begründung. Der UELF-Ausschuss fordert innerhalb des Genehmigungsverfahrens eine genauere Betrachtung dieses Themas sowie die Einholung von Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzverbände, bzw. der damit betrauten Behörden.
- 3. Die Vorprüfung zur UVP durch den Antragsteller (bzw. das beauftragte Büro Görisch) behandelt das Thema Luftreinhaltung mit Hinweis die geschlossene Halle und eine Ablufterfassungsanlage (ohne weitere Details) nicht umfassend genug. Der UELF-Ausschuss fordert deshalb innerhalb des Genehmigungsverfahrens die Erstellung eines Gutachtens über "diffuse Immissionen" der beantragten Anlage, bzw. eine sog. "Immissionsprognose" im Abstand bis zu 2 km (oder 50*Schornsteinhöhe). In diesem Bereich befinden sich einerseits Wohngebiete (u. a. Wohnbebauung im Außenbereich), die beeinträchtigt werden können, andererseits wird in nicht unerheblichem Umfang dort Landwirtschaft betrieben, hier verweisen wir besonders auf die Sonderkulturen zur Nahrungsmittelerzeugung.
- 4. Weiterhin ist das Thema Grundwasserschutz nicht ausreichend betrachtet in den Antragsunterlagen. Der UELF-Ausschuss fordert deshalb innerhalb des Genehmigungsverfahrens eine umfassende Prüfung dieser Umweltgefährdung.
- 5. Aufgrund der vorgenannten Punkte fordert der UELF-Ausschuss eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung der beantragten Bodenbehandlungsanlage und die

anschließende Vorlage der Ergebnisse der UVP. Weiterhin hält es der UELF-Ausschuss für unabdingbar, im Falle der Genehmigung der Bodenbehandlungsanlage ein umfassendes Umweltmonitoring-System (permanente Abluftkontrolle der Anlage, Messung der Immissionen im Außenbereich der Anlage in Luft und Boden, regelmäßige Bodenproben in den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, Grundwasserkontrolle, etc.) rund um die Anlage einzurichten.

- 6. Der UELF-Ausschuss fordert weiterhin die Prüfung der beantragten Bodenbehandlungsanlage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung gegen Staubexplosionen. Fernerhin fordert der UELF-Ausschuss die Prüfung des Antrags in Bezug auf das Brandschutzkonzept der Bodenbehandlungsanlage hinsichtlich folgender Punkte:
 - a) Notwendigkeit einer CO-Warnanlage
 - b) Notwendigkeit einer selbstauslösende Feuerlöschanlage
 - c) Planung einer Brandmelde- und Alarmierungsanlage
 - d) Notwendigkeit einer Notstromversorgung (USV) für die Sicherheitseinrichtungen Weiterhin sollte die Einbindung des Brandschutzkonzeptes der neu beantragten Bodenbehandlungsanlage in das Gesamtbrandschutzkonzept der Deponie untersucht werden, da es in den vergangenen Jahren dort zu mehreren Bränden gekommen ist.

Beratungsergebnis:

Abstimmung: Annahme einstimmig

Büttelborn, 11.05.2011